



21. Juni 2016

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Ballerina-Küchen Heinz-Erwin Ellersiek GmbH

Standort

Bruchstraße 49 – 51, 32289 Rödinghausen

Anlagenbezeichnung

Holzfeuerungsanlage gemäß Nr. 8.2.2 des Anhang 1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung und holzverarbeitende Produktion

Datum der Überwachung

18.02.2016

Dauer der Überwachung

Vor-Ort-Dauer: 2 ½ Stunden (An- und Abfahrt 1 ½ Stunden)

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 3 Stunden

Gesamtdauer: 7 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung des gesamten Anlagenbereiches hinsichtlich genehmigungskonforme Errichtung und Betrieb der Feuerungsanlage, Betriebsorganisation, VAWS, Lärm, Gerüche, Staub, Abwasser und Abfall



21. Juni 2016

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheide vom 01.08.1994; Aktenzeichen 52.044/94/0102A2 und vom 25.02.2003, Aktenzeichen 52.0043/02/0802B2.
- Weitere Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Sicherheitserhebliche Mängel an der Tankstelle und dem dazugehörigen Abfüllplatz;
2. wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser vom Betriebsge lände in den Bruchbach ist abgelaufen.

Mängel wurden 2017 / 2018 abgestellt

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festge setzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Män gel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwie gender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 2 Satz 2 Bundes-Immissions schutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläran lagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben.